
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4 Duisburg/Essen, den 13. November 2006 Seite 657 Nr. 101

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität Duisburg-Essen

Vom 9. November 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität Duisburg-Essen vom 16.08.2006 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen Nr. 72) wird wie folgt geändert:

Nach § 3 wird eingefügt:

„§ 3a

Berufspraktische Tätigkeiten

Vor Aufnahme des Studiums ist eine berufspraktische Tätigkeit (berufsfeldbezogenes Praktikum) in einem für Wirtschaftswissenschaftler/innen oder Wirtschaftspädagogen/-pädagoginnen relevanten Tätigkeitsfeld im Umfang von mindestens sechs Monaten zu absolvieren. Sie ist spätestens bei der Anmeldung zur Diplomarbeit nachzuweisen. Näheres regelt die Studienordnung.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mercator School of Management - Fachbereich Betriebswirtschaft vom 18. Oktober 2006.

Duisburg und Essen, den 9. November 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler